## AUSGEGEBEN <br> AM 21. FEBRUAR 1921

# REICHSPATENTAMT <br> de Vlieger collection info@pistole38.nl PATENTSCHRIFT 

NE 333248
KLASSE 72 h GRUPPE 1

## Fritz Walther in Zella-Mehlis I.

## Ladeanzeiger für Rückstoßlader.

Zusatz zum Patent 271863.
Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. November 1919 ab.
Längste Dauer: 7. Januar 1928.

Der Ladeanzeiger des Patents 271863 ist dadurch gekennzeichnet, daß der unter dem Einfluß der in den Lauf geschobenen Patrone stehende bewegliche Teil der Waffe die 5 Kimme oder das Korn trägt, die bei eingeschobener Patrone in die Visierlinie hinein, bei entfernter Patrone unter diese treten.

Bei Ausführung des beweglichen Teiles als starrer Teil ist die genaue Höhenstellung der Kimme oder des Kornes in die Visierlinie nur möglich, wenn die Patrone genau gebaut, z. B. von genauem Durchmesser ist, wenn der bewegliche Teil als Tasthebel auf dem Patronenrand aufliegt oder gegen den Boden der Patrone anliegt. Bei anormalem Bau der Patrone würde der bewegliche Teil die Kimme oder das Korn über die Visierlinie hinaus bewegen oder noch unter der Visierlinie liegen lassen.

Um diesem Übelstand abzuhelfen, ist auf Grund vorliegender Verbesserung der bewegliche Teil der Waffe in sich so nachgiebig oder so gelagert, daß er keinesfalls über die Visierlinie der Waffe hinaus bewegt werden kann. Dadurch wird ein genaues Zielen mit der Waffe erreicht, da das Visier oder das Korn zwar beim Einführen der Patrone genau in die Visierlinie gerückt werden, ihre Lage aber unabhängig von der regelmäßigen oder unregelmäßigen Gestaltung der Patrone gemacht ist.

Hierbei wird entweder der bewegliche Teil
in sich federnd gemacht oder zwischen demselben und der Patrone ein federnder Teil eingeschaltet.

Die Zeichnung zeigt zwei Ausführungsformen dieser Verbesserung.

Nach Fig. I ist der bewegliche, um $v$ drehbare Teil $f^{1}$, der hier die Kimme $g$ trägt, bei $f^{2}$ in sich federnd, beim Einrücken in die Visierlinie findet er in seinem der Kimme naheliegenden Teil $g^{2}$ Anschlag $x$ an den festliegenden Teil $u$ der Waffe. Mit seinem Tasthebelteil $f^{3}$ legt er sich gegen den Patronenboden $z$ oder den Patronenrand $z^{1}$.

Ist nun der Patronenrand $z^{1}$ zu hoch oder der Patronenboden $z$ zu stark, so kann sich der bewegliche Teil $f^{1}$ mit Kimme $g$ nicht über die Visierlinie hinaus bewegen, da er Anschlag $x$ an dem festliegenden Teil $u$ findet, vielmehr federt der bewegliche Teil $f^{1}$ bei $f^{2}$ durch.

In der zweiten Ausführungsform Fig. 2 ist der bewegliche Teil in einen undurchbiegbaren Teil $f^{4}$ und einen in sich federnden Teil $f^{5}$ unterteilt. Letzterer ist bei $v^{1}$ drehbar gelagert, legt sich mit seinem Tastarm $v^{2}$ gegen den Patronenrand $z^{1}$ oder den Patronenboden $z$, sein anderes federnder $\operatorname{Arm} v^{3}$ wirkt gegen den um $v$ drehbaren die Kimme $g$ 6o tragenden undurchbiegbaren Teil $f^{4}$. Die Wirkung ist die gleiche wie bei der Ausführungsform nach Fig. I.

Die Einrichtung, hier für die Kimme aus-
gebildet, kann sinngemäß auch für das Korn Anwendung finden.

## Patent-Ansprüche:

1. Ladeanzeiger für Rückstoßlader nach Patent 271863 in der Abänderung, daß der unter dem Einfluß der in den Lauf geschobenen Patrone stehende bewegliche Teil $\left(f^{1}\right)$ in sich federnd und in der Nähe des Kornes oder der Kimme Anschlag ( $x$ )
an dem festen Teil der Waffe findet, um ein Anheben der Visiereinrichtung über die Vișierlinie hinaus bei anormaler Patrone zul verhindern.
2. Ladeanzeiger nach Anspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß der bewegliche Teil in einen undurchbiegbaren, drehbar gelagerten Teil $\left(f^{4}\right)$ und einen drehbaren aus Tastarm ( $v^{2}$ ) und Federarm ( $v^{3}$ ) be- 20 stehenden Teil $\left(f^{5}\right)$ zerlegt ist, dessen Federarm ( $v^{3}$ ) auf den Teil $\left(f^{4}\right)$ einwirkt.

## Fig. 1.


Fic.en


